

Herrn Kreisrat
Peter Schulze
AfD-Fraktion im Kreistag Bautzen
Klosterstraße 4
01917 Kamenz

LANDRATSAMT BAUTZEN
KRAJNORADNY ZARJAD BUDYŠIN

DER LANDRAT

Dienstszitz: Bahnhofstraße 9
02625 Bautzen
Telefon: 03591 5251-80001
Fax: 03591 5250-80001
E-Mail: landrat@lra-bautzen.de
Ihr Zeichen:
Unser Zeichen: 012.281<19-24
Datum: 20.07.2020

Kostenentwicklung im Bereich Flüchtlinge/Migration/Ausländer 2019

Sehr geehrter Herr Kreisrat Schulze,

Ihre Anfrage vom 01.07.2020 ist bei uns eingegangen. Darin bitten Sie statistische Informationen und weitere Auskünfte zum oben genannten Thema sowie den Kosten im Bereich der Rechtskreise des SGB II und SGB XII.

Nach Rücksprache mit den Fachämtern können wir Ihnen die gestellten Fragen wie folgt beantworten:

Für den Rechtskreis SGB XII wird Fehlmeldung abgegeben. Auf Grund der Komplexität der Fragestellungen wurde zudem der Statistikservice der Bundesagentur für Arbeit beteiligt. Nicht alle Fragen konnten mit den vorliegenden Daten vollständig beantwortet werden.

1. Wie hoch ist der Eigenanteil des Landkreises in Bezug auf die Kosten im Bereich Flüchtlinge/Migration in Prozent?

Die Aufwendungen der Grundsicherung für Arbeitssuchende (Arbeitslosengeld II) werden vollständig aus Bundesmitteln finanziert. Im Bereich des Asylbewerberleistungsrechtes ist ebenfalls kein Eigenanteil des Landkreises erforderlich.

2. Wieviel Asylbewerber/Geduldete gehen einer Arbeit oder Beschäftigung nach?

Ende 2019 gingen 171 Asylbewerber einer Arbeit oder Beschäftigung nach. Entsprechend der Statistik der Bundesagentur für Arbeit liegen zum Stichtag 31.12.2019 folgende Daten vor:

Landkreis Bautzen	Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte	Geringfügig Beschäftigte
Nichteuropäische Asylherkunftsländer (Afghanistan, Eritrea, Irak, Iran, Nigeria, Pakistan, Somalia, Syrien)	232	42

3. Wieviel EU-Ausländer/Ausländer mit Aufenthaltserlaubnis aus nicht EU-Ländern/Illegale gehen einer Arbeit oder Beschäftigung nach?

Diese Daten werden vom Ausländeramt nicht erhoben. Entsprechend der Statistik der Bundesagentur für Arbeit liegen zum Stichtag 31.12.2019 folgende Daten vor:

Landkreis Bautzen	Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte	Geringfügig Beschäftigte
EU ohne Deutschland und ohne Vereinigtes Königreich	5.161	176

4. **Wie hoch sind die Sozialleistungen zur Sicherung des Lebensunterhaltes insgesamt für Asylbewerber/Geduldete?**
5. **Wie hoch sind die Sozialleistungen zur Sicherung des Lebensunterhaltes insgesamt für EU-Ausländer/Ausländer mit Aufenthaltserlaubnis aus nicht EU-Ländern/Illegale?**
6. **Die Daten nach 4. und 5. sollten zur besseren Übersichtlichkeit aufgeschlüsselt werden in Bedarfsgemeinschaften, Regelleistungsberechtigte, nicht erwerbsfähige Leistungsberechtigte, erwerbsfähige Leistungsberechtigte und darunter unter 25 Jahren, 25 bis unter 55 Jahren und über 55 Jahre.**

Im Jahr 2019 hat der Landkreis Bautzen 10.835.602,60 € zur Sicherung des Lebensunterhaltes, einschließlich Sachleistungen, für Asylbewerber und Geduldete ausgegeben (Frage 4). Eine Aufschlüsselung der Leistungen für Regelbedarfsberechtigte nach den Altersgruppen unter 25, 25 bis unter 55 und über 55 Jahre ist zum einen als statistisches Auswertungskriterium nicht vorgesehen und zum anderen durch unser Fachprogramm nicht ermittelbar. Die Leistungen in Frage 5 werden nicht vom Ausländeramt gezahlt. Bedarfsgemeinschaften, Leistungsberechtigte und nicht Leistungsberechtigte werden durch das Jobcenter bzw. Sozialamt betreut.

Hier lässt sich mit Datenstand vom März 2020 die Situation durch die Statistik der Arbeitsagentur für Arbeit über die Zahlungsansprüche für den Berichtsmonat März 2020 im Rechtskreis SGB II für den Landkreis Bautzen darstellen.

Merkmal		EU ohne Deutschland und Verein.Königreich	Nichteuropäische Asylherkunfts- länder
Regelleistungsberechtigte (RLB)	RLB	155	617
	dav. erwerbsfähige Leistungsberechtigte (ELB)	119	406
	dar. ELB bis unter 25 Jahre	13	119
	ELB 25 bis unter 55 Jahre	85	265
	ELB 55 Jahre und älter	21	22
	nicht erwerbsfähige Leistungsberechtigte (NEF)	36	211
Zahlungsansprüche insgesamt	RLB	70.169 €	287.803 €
	dav. erwerbsfähige Leistungsberechtigte (ELB)	65.057 €	241.000 €
	dar. ELB bis unter 25 Jahre	6.143 €	59.058 €
	ELB 25 bis unter 55 Jahre	45.411 €	166.803 €
	ELB 55 Jahre und älter	13.502 €	15.139 €
	nicht erwerbsfähige Leistungsberechtigte (NEF)	5.112 €	46.802 €

Nachfolgend einige Informationen des Statistikservice der Bundesagentur für Arbeit zu den ausgewiesenen Gruppen:

Als Personen im Kontext von Fluchtmigration werden in der statistischen Berichterstattung der Statistik der BA Asylbewerber, anerkannte Schutzberechtigte und geduldete Ausländer zusammengefasst.

Die Abgrenzung von Personen im Kontext Fluchtmigration entspricht nicht notwendigerweise anderen Definitionen oder Verwendungen des Begriffs „Flüchtling“, insbesondere nicht der rechtlichen Abgrenzung in der Genfer Flüchtlingskonvention. Die statistische Definition orientiert sich vorrangig an der Beteiligung am Asylverfahren und nimmt Schutzsuchende auch während des Verfahrens und nach dessen Abschluss in den Blick, unabhängig davon, ob und welcher Schutzgrund anerkannt wird. Darüber hinaus ist der Bezug zum Arbeitsmarkt relevant, denn im Hinblick auf den Arbeits- und Ausbildungsmarkt hat der so abgegrenzte Personenkreis ähnliche Problemlagen.

In der statistischen Berichterstattung können Personen seit Juni 2016 nach dem Aufenthaltsstatus ausgewiesen werden, d.h. es ist möglich Personen im Kontext von Fluchtmigration statistisch zu identifizieren. Die Auswertbarkeit nach dem Aufenthaltsstatus ist allerdings nicht für alle Kennzahlen der Statistik der BA möglich.

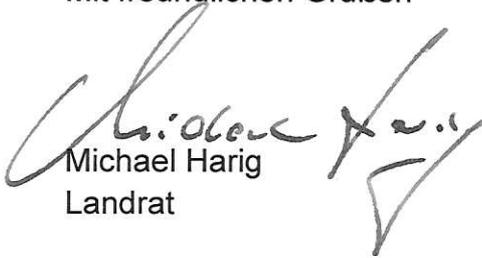
Um Aussagen für geflüchtete Menschen auch für Zeiträume vor Juni 2016 und für Kennzahlen zu ermöglichen, für die keine Aussagen nach dem Aufenthaltsstatus möglich sind, wurde für die Analyse der Auswirkungen der Fluchtmigration auf den Arbeitsmarkt das Aggregat „Personen mit einer Staatsangehörigkeit aus einem der zugangsstärksten Herkunftsländern von Asylbewerbern“ oder kurz „Asylherkunftsländer“ gebildet. In das Aggregat wurden die nichteuropäischen Länder aufgenommen, die in den letzten Jahren zu den Ländern mit den meisten Asylernträgen gehörten; es umfasst folgende acht Länder: Afghanistan, Eritrea, Irak, Iran, Nigeria, Pakistan, Somalia und Syrien. Das Aggregat der Asylherkunftsländer hat den Vorteil, dass nur mit dieser Abgrenzung Auswertungen über alle Arbeitsmarktstatistiken hinweg und lange Zeitreihen möglich sind und nur so der Arbeitsmarkt insgesamt in den Blick genommen werden kann. Es ist allerdings zu beachten, dass hier auch Personen enthalten sind, die sich schon lange in

Deutschland aufhalten. Entscheidend sind daher nicht die Bestandszahlen, sondern die Veränderungen in den Zeitreihen, die plausibel im Zusammenhang mit der aktuellen Migration gesehen werden können.

Hinweis zu Frage 6: Die Daten aus der Grundsicherung für Arbeitsuchende wurden auf Personenebene ausgewertet. Personen können Merkmale wie Alter oder Staatsangehörigkeit zugeordnet sein, Bedarfsgemeinschaften weisen diese Merkmale per se nicht auf.

Ich hoffe, dass Ihnen die obenstehenden Informationen ein realistisches Bild der Lage vermitteln. Sollten Sie Rückfragen, stehe ich Ihnen gern zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen



Michael Harig
Landrat



AfD - Fraktion im Kreistag Bautzen

AfD-Fraktion im Kreistag Bautzen
Klosterstraße 4, 01917 Kamenz

per Email: gs-kreistag@lra-bautzen.de

Landratsamt Bautzen
Geschäftsstelle Kreistag
Bahnhofstraße 9

02625 Bautzen

Kontaktperson
Peter Schulze
peter.schulze@afdbautzen.de

Dokumentenkennezeichen
003-20

Bautzen, 01.07.2020

Anfragen zum Bereich Eigenanteil Kreis, Arbeit und Beschäftigung sowie SGB 2, 12

Sehr geehrte Damen und Herren,

zur Kostenentwicklung und anderen Auskünften im Bereich Flüchtlinge/Migration/Ausländer für 2019 bitten wir Sie in Ergänzung zu unserer Anfrage vom 21.05.2020 um Beantwortung der nachfolgenden Fragen für den Landkreis Bautzen im Rahmen der vorhandenen statistischen Daten:

1. Wie hoch ist der Eigenanteil des Landkreises in Bezug auf die Kosten im Bereich Flüchtlinge/Migration in Prozent.
2. Wieviel Asylbewerber/Geduldete gehen einer Arbeit oder Beschäftigung nach?
3. Wieviel EU-Ausländer/Ausländer mit Aufenthaltserlaubnis aus nicht EU-Ländern/Illegale gehen einer Arbeit oder Beschäftigung nach?
4. Wie hoch sind die Sozialleistungen zur Sicherung des Lebensunterhaltes insgesamt für Asylbewerber/Geduldete?
5. Wie hoch sind die Sozialleistungen zur Sicherung des Lebensunterhaltes insgesamt für EU-Ausländer/Ausländer mit Aufenthaltserlaubnis aus nicht EU-Ländern/Illegale?
6. Die Daten nach 3. und 4. sollten zur besseren Übersichtlichkeit aufgeschlüsselt werden in Bedarfsgemeinschaften, Regelleistungsberechtigte, nicht erwerbsfähige Leistungsberechtigte, erwerbsfähige Leistungsberechtigte und darunter unter 25 Jahren, 25 bis unter 55 Jahren und über 55 Jahre.

Mit freundlichen Grüßen

Peter Schulze
Kreisrat AfD-Fraktion